

Antrag für beruflich Qualifizierte gemäß §11 BerlHG* zum 1. Fachsemester im Sommersemester 2021 für den Bachelorstudiengang **Kindheitspädagogik**

Der Antrag muss bis **spätestens 1. Oktober 2020** (Ausschlussfrist) bei der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) eingegangen sein!

I. Angaben zur Person

Familienname
(ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Konfessionszugehörigkeit

Postanschrift
(Straße, Hausnummer)

(Anschriftenzusatz z. B. c/o, Wohnungsnummer usw.)

(Postleitzahl, Ort)

Erreichbarkeit
((Mobil-) Telefon / E-Mail)

II. Angaben zum erworbenen Schulabschluss

Hiermit erkläre ich, dass ich keine sonstige schulische Studienberechtigung habe (Abitur, Fachhochschulreife etc.): Wenn zutreffend, bitte ankreuzen! Ja

Ila. **WICHTIG!** Nachfolgend handelt es sich um eidesstattliche Erklärungen.

Waren oder sind Sie als Studierende*r an einer Hochschule eingeschrieben? Ja Nein

Wenn ja, wie viele Hochschulsemester bis zum jetzigen Zeitpunkt?

Zeitraum: vom bis

Weitere Studienzeiten bitte im Lebenslauf aufführen (z. B. vom SoSe 2018 – einschließlich WS 2019/20).

* Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz)

Sind oder waren Sie in dem gewählten Studiengang immatrikuliert? Ja Nein

Haben Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer deutschen Hoch- bzw. Fachhochschule endgültig nicht bestanden?
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, kann keine Immatrikulation erfolgen! Ja Nein

Haben Sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen und dadurch eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt?
Wenn dieses für Sie zutreffen sollte, müssen Sie sich bitte über das Bewerbungsportal der EHB bewerben! Ja Nein

III. Angaben zur Berufsausbildung

a) Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß § 11 Abs. 1 BerlHG (Siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter a) allgemeine HZB)

Abgeschlossene Berufs-/Erstausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Aufstiegsfortbildung oder eine der genannten vergleichbaren Fortbildungen oder Fachschulabschluss: _____

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

b) Fachgebundene HZB gemäß § 11 Abs. 2 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter b) fachgebundene HZB)

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Sie sind:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/-in mit Ausbildungsabschluss
 am Ev. Johannesstift Berlin oder am Oberlin-Seminar Berlin
 an einer anderen Fachschule

staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in

Erzieher/-in in der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung

Heilpädagoge/Heilpädagogin

Rehabilitationspädagoge/Rehabilitationspädagogin

Sonderpädagoge/Sonderpädagogin

oder andere zum Studiengang Kindheitspädagogik fachlich ähnliche Berufsausbildung / Bezeichnung:

c) Bewerbung gemäß § 11 Abs. 3 BerlHG (siehe auch Anlage „Nachweis der beruflichen Qualifikation“ unter c))

Abgeschlossene Berufsausbildung: _____
(Berufsbezeichnung)

Ausbildungszeitraum: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

IV. Angaben zur Berufstätigkeit (Im Fall der Bewerbung gemäß § 11 Absatz 2 oder 3 BerlHG ist eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von drei Jahren zu belegen -siehe hierzu auch anliegende Informationen zu „b) fachgebundene HZB“ und c)!)

Tätigkeit:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber:

Tätigkeit:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber:

Tätigkeit:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Teilzeit Vollzeit wöchentliche Arbeitszeit: _____ Stunden

Arbeitgeber:

Weitere Tätigkeiten bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

 |_|_| Jahr(e) |_|_| Monat(e) Vollzeit

Zeitraum der Berufstätigkeit insgesamt nach abgeschlossener Berufsausbildung:

 |_|_| Jahr(e) |_|_| Monat(e) Teilzeit

V. Eine kurze Begründung der Motivation zur beabsichtigten Studienaufnahme ist dem Antrag beizufügen bzw. bei einer fachgebundenen HZB eine kurze Begründung der Eignung Ihrer Berufsausbildung und Ihrer Berufserfahrung für das beabsichtigte Studium!

VI. Angaben zu berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen

Art:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere erworbene berufsbezogene Zusatzqualifikationen bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

VII. Angaben zu leitenden Tätigkeiten, Funktionen

Art:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Tätigkeiten, Funktionen bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

VIII. Angaben zum Engagement im kirchlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich

Art:

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Weitere Engagements bitte auf gesondertem Blatt aufführen.

IX. Dienst (z.B. Wehr- oder Zivildienst, Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr oder Kindererziehungs- oder Pflegezeiten)

geleisteteter Dienst: _____

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten (pflegebedürftiger naher Angehöriger) im Sinne des Pflegegesetzes?

Dauer: vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

vom |T|T|M|M|J|J|J|J| bis |T|T|M|M|J|J|J|J|

Haben Sie während des Dienstes eine Zulassung an der EHB erhalten? Ja Nein

X. Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zum Bewerbungsverfahren!

- Abschlusszeugnis der Fachschulausbildung
- Nachweis des Abschlusses der Berufsausbildung durch Prüfungszeugnis bzw. Urkunde
- Nachweis der mindestens dreijährigen Berufstätigkeit für Bewerber*innen gemäß § 11 Absatz 2 und Absatz 3 BerlHG
- aktueller tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis erworbener berufsbezogener Fort- und Weiterbildungen
- kurze schriftliche Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder waren)
- Nachweis über geleisteten Dienst, Kindererziehungs- und/oder Pflegezeiten
- Weitere Anlagen: _____

XI. Ich beantrage die Zulassung zum Studium an der Evangelischen Hochschule Berlin nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die Erklärung zu Ziffer IIa. erfolgt an Eides statt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - bei Feststellung nach der Einschreibung - zum Widerruf der Einschreibung führen; sonst fehlerhafte Zulassungen können zurückgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass unvollständig ausgefüllte Anträge, denen die nach den Informationsunterlagen geforderten Unterlagen nicht beigefügt sind, nicht bearbeitet werden und habe aus den Informationen zum Bewerbungsverfahren zur Kenntnis genommen, dass der Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn die angegebenen Fristen für die Studienplatzbestätigung oder die Einschreibung nicht eingehalten werden.

XII. Die personenbezogenen Daten werden zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens und im Falle einer Zulassung zur Studentenverwaltung auf der Grundlage der Vorschriften des BerlHG erhoben, gespeichert und genutzt. Ich stimme der maschinellen Verarbeitung meiner Daten an der EHB unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu.

|T|T|M|M|J|J|J|J|

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Informationen für die Bewerber*innen gemäß § 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin

Das Verfahren für eine Zulassung von beruflich qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen gemäß § 11 BerIHG ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung für den Studiengang Kindheitspädagogik an der EHB ist in der Ordnung zur Regelung der Zulassung für den Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ an der Evangelischen Hochschule Berlin vom 21. März 2013 geregelt. Danach müssen Bewerber*innen gemäß § 11 BerIHG und der Zulassungsordnung die nachfolgend genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Wer eine Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule abgeschlossen hat, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes bestanden hat oder eine vergleichbare Fortbildung im Sinne des Seemannsgesetzes erworben hat oder eine vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich erworben hat (**allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 1 BerIHG**) oder,

wer in einem zum beabsichtigten Studiengang Kindheitspädagogik fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und in dem erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war (**fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, § 11 Absatz 2 BerIHG**) kann sich an der Evangelischen Hochschule Berlin zum Studium Kindheitspädagogik gemäß § 11 BerIHG in Verbindung mit der o.g. Zulassungsordnung bewerben.

Darüber hinaus besteht gemäß § 11 Absatz 3 BerIHG die Berechtigung zur Aufnahme eines Studiums für diejenigen Bewerber*innen, die über eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Absatz 2 BerIHG verfügen, jedoch eine fachlich für das Studium Kindheitspädagogik nicht geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung belegen können. Diese Bewerber*innen müssen die Studierfähigkeit zunächst in einer Zugangsprüfung nachweisen. Bewerber*innen, die die Zugangsprüfung bestanden haben, nehmen an dem weiteren Auswahlverfahren gemäß der Zulassungsordnung teil.

Dem Zulassungsantrag sind die den jeweiligen Qualifikationen entsprechenden Unterlagen beizufügen:

→ Nachweis der beruflichen Qualifikation

a) Abschluss einer Fachschulausbildung an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Fachschule, die in der Regel im Anschluss an eine berufliche Erstausbildung erfolgt, oder bestandene Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung oder des Berufsbildungsgesetzes oder Erwerb einer vergleichbaren Fortbildung im Sinne des Seemannsgesetzes oder einer vergleichbaren Qualifikation auf Grund einer landesrechtlichen geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich (allgemeine Hochschulzugangsberechtigung)

Fügen Sie bitte die jeweiligen Abschlusszeugnisse der Fachschulausbildung und der in der Regel absolvierten Erstausbildung bei bzw. den Nachweis einer der o.g. Aufstiegsfortbildung bzw. Fortbildungsmaßnahme (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

oder

b) Abschluss einer für das Studium Kindheitspädagogik fachlich ähnlichen durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung i. V. m. den Nachweisen der Berufstätigkeit):

Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

oder

c) Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung, wobei keine wie unter b) genannte für den Studiengang Kindheitspädagogik fachlich ähnliche Berufsausbildung vorliegen muss; Reichen Sie bitte das Abschlusszeugnis ein sowie ggf. die Urkunde (möglichst mit Ausweisung einer Gesamtabchlussnote).

zu b) und c): Zusätzlich ist der Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit im erlernten Beruf zu erbringen; Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes müssen eine Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von zwei Jahren belegen.

Die Mindestdauer der Berufstätigkeit verdoppelt sich jeweils für Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung von bis zur Hälfte der vollen Beschäftigungszeit.

Auf die Dauer der Berufstätigkeit werden Zeiten einer Freistellung nach den gesetzlichen Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit oder zur Pflegezeit angerechnet, insgesamt höchstens jedoch ein Jahr. Gleiches gilt für Zeiten, in denen unbeschadet einer Beschäftigung die Voraussetzungen für eine Freistellung nach den genannten Vorschriften vorlagen.

Kindererziehungs- und Pflegezeiten, die über den Zeitraum der geforderten Berufserfahrung hinausgehen, sind gesondert aufzuführen (s. hierzu auch Ziffer IV. und IX. des Zulassungsantrages).

Aus den Arbeitszeugnissen/-bescheinigungen sollten sowohl der Arbeitszeitraum sowie die jeweilige wöchentliche Arbeitszeit hervorgehen. Mutterschutz-, Eltern- und Pflegezeiten sind durch geeignete Belege nachzuweisen.

Die Bewerbungsvoraussetzungen müssen bis zur Bewerbungsausschlussfrist vorliegen.

→ Gegebenenfalls weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere Zeugnisse über leitende Tätigkeiten, Zeugnisse über Teilnahme an staatlich anerkannten berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungen, Zeugnisse über Tätigkeiten in kirchlichen Einrichtungen; Nachweis über abgeleistete Dienste (Ziffer IX. des Zulassungsantrages) oder über sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

→ Lebenslauf

→ Schriftliches Eignungs- und Motivationsschreiben.

Alle Bewerber*innen müssen eine kurze Begründung zur Motivation zu dem beabsichtigten Studiengang und zu dem angestrebten Berufsziel unter Berücksichtigung der Ziele des Studiums gemäß § 2 der Studienordnung für den Studiengang abgeben, Bewerber*innen mit einer fachgebundenen HZB müssen eine kurze Begründung der fachlichen Beziehung des beruflichen Werdegangs zu dem beabsichtigten Studium geben (Ziffer V. des Zulassungsantrages). Sofern Sie sich bereits zu einem früheren Zeitpunkt an der Evangelischen Hochschule Berlin für den Studiengang Kindheitspädagogik beworben haben und laut Ablehnungsbescheid „nicht zur Zulassung empfohlen“ worden sind, kann eine Wiederbewerbung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erfolgen. Die in diesem Zeitraum gewonnene Berufserfahrung ist bei einer Wiederbewerbung im Zulassungsantrag (Ziffer IV. und V.) gesondert darzulegen.

Die Evangelische Hochschule Berlin vergibt für den Bewerberkreis gemäß § 11 BerlHG 5% der für ein Semester festgesetzten Zulassungszahl vermindert um die Zahl der nach einem Dienst aufgrund früheren Zulassungsanspruchs Auszuwählenden. Für die Vergabe der Studienplätze werden Bewerber*innen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die Anzahl der einzuladenden Bewerber*innen für den Studiengang Kindheitspädagogik ist auf die fünffache Zahl der zu vergebenden Studienplätze für den Bewerberkreis gemäß § 11 BerlHG begrenzt. Wird diese Grenze überschritten, erfolgt ein Losentscheid. Bei dem Bewerbergespräch, das eine Auswahlkommission der Evangelischen Hochschule Berlin durchführt, handelt es sich nicht um eine Prüfung. Die Bewerberin/der Bewerber soll vielmehr zu allgemeinen Fragestellungen, die u.a. den Werdegang, die Motivation zum Studium und die Vorstellungen über das zukünftige Studium und den Beruf betreffen, Stellung nehmen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und anhand des von der Auswahlkommission festgestellten Maßes der Eignung und Motivation der Bewerberin/des Bewerbers durch den Rektor / die Rektorin. Sofern Sie die Voraussetzungen gemäß § 11 BerlHG und der Zulassungsordnung erfüllen, können Sie an der Evangelischen Hochschule Berlin immatrikuliert werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen und die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge kann bei der zuständigen Senatsverwaltung beantragt werden. Mit dem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben (§ 10 Abs. 3 BerlHG).

→ Sofern Sie bereits in dem beantragten Studiengang immatrikuliert sind oder es waren, ist dem Antrag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Hochschule beizufügen. Wenn Sie in dem gewählten Studiengang vorgeschriebene Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden haben sollten, kann keine Immatrikulation erfolgen.

Wenn Sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen und sich zu einer Bewerbung entschließen, so füllen Sie bitte sorgfältig den beigefügten Zulassungsantrag aus und fügen die erforderlichen **Unterlagen in Form von vollständigen Fotokopien** bei. Amtliche Beglaubigungen der Fotokopien sind nicht erforderlich. Die Originale sind im Fall einer Zulassung bei der Immatrikulation vorzulegen.

Die Bewerbungen für ein Sommersemester müssen jeweils **bis zum 1. Oktober (Ausschlussfrist)** bei der Evangelischen Hochschule Berlin eingegangen sein. Ein Termin für die Zugangsprüfung bzw. das Bewerbergespräch wird Ihnen mitgeteilt. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an das Immatrikulationsamt.

Mit freundlichen Grüßen
Immatrikulationsamt
Berlin, im August 2020